

CSU Gemeinderäte Parkstetten

Gemeinde Parkstetten

Herrn Bürgermeister Martin Panten  
Schulstraße 3

94365 Parkstetten

Parkstetten, 16.07.2025

**Antrag auf Ergänzung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Parkstetten - Befreiung aktiver Feuerwehrdienstleistender vom Kostenersatz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CSU Gemeinderäte Parkstetten stellen folgenden Antrag mit der Bitte, diesen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen:

Die **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Parkstetten** wird wie folgt ergänzt:

**§ [neu einzufügender Paragraph] - Befreiung vom Kostenersatz**

**Aktiv Feuerwehrdienstleistende und ehemals aktiv Feuerwehrdienstleistende mit einer Dienstzeit von mindestens 10 Jahren sowie deren Ehepartner können auf Antrag vom Aufwendungs- und Kostenersatz nach dieser Satzung befreit werden.**

**Begründung:**

Die aktive Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt ehrenamtlich und mit erheblichem persönlichem Einsatz für das Allgemeinwohl. Feuerwehrdienstleistende stellen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit freiwillig in den Dienst der Allgemeinheit, oft unter Gefahr für Leib und Leben. Wenn Feuerwehrangehörige selbst durch Unglücksfälle betroffen sind, ist es nicht vertretbar, dass sie zusätzlich zu ihrem persönlichen Schaden auch noch Kostenersatzforderungen von ihrer eigenen Feuerwehr erwarten müssen.

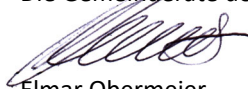
Nach **Art. 28 Abs. 1 Satz 3 BayFWG** kann die Gemeinde in ihrer Satzung bestimmen, **dass „Auf Aufwendungsersatz verzichtet werden soll, wenn eine Inanspruchnahme der Billigkeit widerspräche“**. Die Befreiung aktiver Feuerwehrdienstleistender vom Kostenersatz im eigenen Schadensfall stellt eine zulässige Ausübung dieses Satzungsermessens dar. Zahlreiche bayerische Kommunen nutzen diese Regelung bereits und haben vergleichbare Ausnahmen in ihre Satzung aufgenommen. Eine solche Ergänzung ist daher mit der Systematik des Feuerwehrrechts in Bayern vereinbar.

Auch wenn hier ein möglicher Kritikpunkt der überörtlichen Rechnungsprüfung im Hinblick auf nicht ausgeschöpfte Einnahmepotenziale gesehen werden kann, wird die Befreiung dennoch beantragt. Die Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten soll nicht bloß in Worten erfolgen, sondern sich auch im konkreten Handeln widerspiegeln. Eine Berechnung der eigenen unentgeltlichen, ehrenamtlichen Leistung konterkariert zudem den Grundgedanken des Ehrenamts.

Eine Befreiung vom Kostenersatz in solchen Fällen ist Ausdruck der Wertschätzung und Anerkennung für den freiwilligen und gemeinwohlorientierten Dienst und stärkt die Motivation und Bindung der aktiven Mitglieder an die örtliche Feuerwehr.

Mit freundlichen Grüßen

Die Gemeinderäte der CSU in Parkstetten



Elmar Obermeier

Sprecher der CSU Gemeinderäte

Birgit Rohrmüller  
Alois Lummer

Thomas Friedl  
Florian Schindler

Robert Wacker  
Robert Häusler